



Corona- & Hygieneregeln für den Betrieb des Pfadfinderzentrum Kirchhofsmühle (PZK)

Quelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Coronavirus-Schutzverordnung – CoSCHuV – Stand 19. August 2021

1. Es besteht eine grundsätzliche Testpflicht bei Beginn der Freizeit. Unabhängig ob genesen oder geimpft. Bei Inzidenzen über 35 sind zwei Tests pro Woche durchzuführen. Der Test kann entweder im Testzentrum oder als Testung Vorort unter Aufsicht der Jugendleiter_innen durchgeführt werden. Tests dürfen bei Anreise nicht älter als 24 Stunden sein. Kinder unter 6 Jahren müssen keine Nachweise vorlegen.
2. Mitglieder der festen Gruppe müssen keinen Abstand zueinander halten. Dies gilt sowohl für Spielsituationen, beim Essen als auch beim Schlafen in Räumen oder Zelten. Bei Begegnungen mit anderen Gruppen (des zweiten Selbstversorgerhauses oder des Zeltlagers) oder Einzelpersonen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Wo kein Mindestabstand zur anderen Gruppe eingehalten werden kann, muss eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
3. In geschlossenen Räumen und Zelten besteht eine grundsätzliche Maskenpflicht (Medizinische Mund-Nase-Bedeckung). Ausgenommen sind nur Schlafräume/Schlafzelte. Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen.
4. Werden die Sanitären Anlagen nicht mit anderen Gruppen geteilt, sind keine zusätzlichen Regelungen zu beachten. Ansonsten sollten diese von jeweils nur einer Person betreten werden. Ist dies nicht möglich ist der Abstand von 1,5 Meter einzuhalten und es besteht Maskenpflicht.
5. Es gelten die Hygieneempfehlungen des Robert Koch-Instituts: In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen, Hände vom Gesicht fernhalten, regelmäßiges Lüften der Räume.
6. Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife wird empfohlen.
7. Wir stellen an allen Waschstellen Flüssigseife zur Verfügung. Auch –wie immer– alle nötigen Reinigungsmittel für die Endreinigung.
8. Bei der Endreinigung durch die Gruppen ist darauf zu achten, dass insbesondere die Kontaktflächen, also Lichtschalter, Türgriffe, Küchenarbeitsplatten, Tische und Stühle einer sorgfältigen Reinigung mit Wasser und Reinigungsmittel (Allzweckreiniger oder Geschirrspülmittel) unterzogen werden. Das Geschirr ist ebenso sorgfältig mit Spülmittel und heißem Wasser (mind. 60°C) zu spülen.
9. Kanusport sowie die Kanumiete sind gestattet, wenn
 - a) er kontaktfrei oder
 - b) nur gemeinsam mit Personen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum gestattet ist oder
 - c) unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen ausgeübt wird.
 - d) In den Schleusen besteht eine grundsätzliche Maskenpflicht.
10. Während des Aufenthalts ist für die Einhaltung der Regeln der entsprechende Gruppenleiter_in / Veranstalter_in / Begleitperson verantwortlich. Eine entsprechende Selbstverpflichtung ist bei Ankunft zu unterschreiben im Briefkasten zu hinterlegen.
11. Gäste müssen Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift aller Teilnehmer_innen angeben um eine Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten. Die Daten sind im Briefkasten zu hinterlegen.





12. Alle bestehenden Regelungen aus dem Vermietungs-Formblatt, sowie die Haus- & Zeltplatzordnung des PZK haben weiterhin Gültigkeit.
13. Weitere Hinweise zum Verhalten beim Verdacht auf eine Infektion gibt es unter:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/wie-verhalte-ich-mich/bei-verdacht-auf-%20%20infektion.html>
14. Bei einem Verdachtsfall sind zudem die Meldepflichten an das Gesundheitsamt zu beachten. Ausführliche Informationen zu den Voraussetzungen der Meldepflicht und den konkreten Handlungsschritten gibt es unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html
15. Bitte informiert Euch rechtzeitig vor Anreise, welche zusätzlichen Corona-Verordnungen ggf. aktuell gelten. (Z.B. Nutzung eines Hygienekonzeptes, dass auch die Verpflegung berücksichtigt.) Bitte beachtet die Hinweise und Empfehlungen sowie den Leitfaden zur Vorbereitung und Planung von Zeltlagern und Freizeiten mit Übernachtungen für die Jugendarbeit in Hessen. Link auf: www.skg-dreieich.de/vermietung

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen, insbesondere ergänzende Hygienevorgaben, zu erlassen, bleibt hiervon unberührt.

Die Hinweise wurden nach Recherche und bestem Wissen zusammengestellt, die SKG Dreieich e.V. übernimmt keine Gewähr. Da die Situation sehr dynamisch ist und viele Kriterien sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müssen, müssen die jeweils aktuelle Lage und damit verbundene Änderungen beachtet werden. Wir werden die Hinweise, wenn nötig und so schnell wie es möglich ist, aktualisieren.

Wir wünschen trotz aller Umstände einen erlebnisreichen Aufenthalt im Pfadfinderzentrum Kirchhofsmühle Weilburg und danken für Euer Verständnis!

Bei Fragen zu den Vorgaben und Regeln wendet Euch gerne an unseren 1. Vorsitzenden per Mail: mail@unserpfadizentrum.de

Der Vorstand der SKG Dreieich e.V. – 26.08.2021 / Update vom 07.09.2021

Version 1.5



Eine Einrichtung der Seepfadfinder- & Kanugilde Dreieich e.V.
In das Vereinsregister Offenbach eingetragen und als gemeinnützig anerkannt.
Mitglied des Landessportbund Hessen e.V. und des Hessischen Kanu-Verband e.V.



Selbstverpflichtung Besucher

Verpflichtende Bestätigung auf Grundlage der Verordnungen der Hessischen Landesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Bitte vervollständigen Sie die Angaben mit Druckbuchstaben.

Zeitpunkt der Unterbringung:

vom _____ bis _____

Der Gruppenleiter:

Name: _____ Vorname: _____

der Gruppe: _____ Buchungs-Nr. _____

bestätigt hiermit die aktuell geltenden PZK Corona- & Hygieneregeln für die Unterbringung im Pfadfinderzentrum Kirchhofsmühle Weilburg (PZK) (Selbstversorgerhaus Auberge St. Bernhard, Selbstversorgerhaus Auberge teddy und Zeltplatz sowie DKV Kanustation) gelesen, verstanden und anerkannt zu haben.

Der Gruppenleiter ist innerhalb seiner Gruppe für die Überprüfung und Einhaltung aller von den Verwaltungsbehörden zur Bekämpfung der Corona-Pandemie festgelegten Vorgaben, sowie der PZK Corona- & Hygieneregeln verantwortlich.

Bei Verstoß übernimmt die angemeldete Gruppe die vollumfängliche Verantwortung sowie die von den Verwaltungsbehörden angesetzten Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten. Die Seepfadfinder- & Kanugilde Dreieich e.V. übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Weilburg, den _____ Unterschrift _____

Bitte geben Sie das ausgefüllte und unterschriebene Dokument bei unserem Hauswart ab. Die Selbsterklärung ist nach Anreise am ersten Tag des Aufenthaltes zu unterschreiben.

Nähere Infos zu den aktuellen Verordnungen und Regeln sind hier zu finden: www.corona.hessen.de sowie www.skg-dreieich.de/vermietung/



Eine Einrichtung der Seepfadfinder- & Kanugilde Dreieich e.V.
In das Vereinsregister Offenbach eingetragen und als gemeinnützig anerkannt.
Mitglied des Landessportbund Hessen e.V. und des Hessischen Kanu-Verband e.V.



Corona-Kontaktnachverfolgungsliste

Name der Gruppe: Datum der Übernachtung: bis

Name	Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Wohnort	Tel. / Handy	Unterschrift*

Die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der Corona-Pandemie sehen für uns die rechtliche Verpflichtung vor, personenbezogene Daten von Gästen zu erheben, die das Pfadfinderzentrum Kirchhofsmühle (PZK) besuchen. Diese Liste ist von jedem Gast für eine mögliche Kontaktnachverfolgung auszufüllen. Die Daten werden gemäß der Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen vom 07.05.2020 erhoben. Diese Daten werden ausschließlich dazu verwendet nachträglich festzustellen, ob sich infizierte Personen beim PZK aufgehalten haben bzw. andere Personen mit nachweislich infizierten Personen im PZK in Kontakt gekommen sind. Im Bedarfsfall werden diese Daten an die zuständigen Behörden weitergegeben. Die Daten werden ausschließlich für die Zwecke verwendet und nach spätestens 4 Wochen gelöscht. Als Betroffener haben Sie die Rechte aus Art. 15-21 DSGVO hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Mit der Unterschrift wird bestätigt, die Regelung für den Betrieb des PZK gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. *bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten.